

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2027

Gerne informieren wir Sie über die Stromtarife 2027. Der Strompreis erhöht sich moderat um 0.3 Rp./kWh und liegt neu für einen Haushalt bei 30.86 Rp./kWh (inkl. MWST / exkl. Grundgebühren). Generell sind die Stromkosten abhängig von den Stromtarifen und dem individuellen Verbrauchsverhalten. Beispielhafte monatliche Kostenveränderungen können für normierte Verbrauchsprofile dem Anhang auf der letzten Seite entnommen werden. Nachfolgend werden die Tarifänderungen erläutert.

Abgaben an den Bund bzw. die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) [tarifsenkend]

Die Tarife in folgender Tabelle werden vom Bund bzw. der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben. Unser Werk hat keinen Einfluss auf deren Höhe; diese Tarife werden lediglich weitergeleitet. Nachfolgend sind die Tarifänderungen deklariert. Für Begründungen verweisen wir auf www.swissgrid.ch.

Gesamthaft sinken diese Abgaben. Die Senkungen bei den Systemdienstleistungen und der Stromreserve überwiegen die Erhöhung bei den solidarisierten Kosten.

	2026	2027
Swissgrid Systemdienstleistungen [in Rp./kWh]	0.27	0.19
Stromreserve des Bundes [in Rp./kWh]	0.41	0.17
Nationaler Netzzuschlag für erneuerbare Energien [in Rp./kWh]	2.30	2.30
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz [in Rp./kWh]	0.05	0.19

Tarifanpassungen des Netzbetreibers [neutral]

Die Tarife in folgender Tabelle werden vom kantonalen Netzbetreiber (EKT) erhoben. Unser Werk hat keinen Einfluss auf deren Höhe; diese Tarife werden lediglich weitergeleitet und finden sich als Teilmenge des Tarifs «Netznutzung» auf dem Tarifblatt des Werkes. Nachfolgend sind die Tarifänderungen deklariert. Für Begründungen verweisen wir auf www.ekt.ch.

	2026	2027
Wirkenergie Einheitstarif [in Rp./kWh]	1.00	0.36
Leistung [in CHF/kW/a]	149.40	151.92
Blindenergie konform [in Rp./kvarh]	-0.05	-0.05
Blindenergie unkonform [in Rp./kvarh]	0.25	0.35

Kalkulatorischer Kapitalzinssatz [tarifsenkend]

Investitionen in die Netzinfrastruktur (Kabel, Trafostationen etc.) dürfen mit einem kalkulatorischen Kapitalzinssatz verzinst werden. Dieser wird jährlich vom Bund festgelegt. Unser Werk hat keinen Einfluss auf dessen Höhe. Ähnlich wie beim Referenzzinssatz der Nationalbank, welcher direkt beeinflusst, ob die Hypothekarkosten sinken oder steigen, wirkt sich der kalkulatorische Kapitalzinssatz auf die Netzkosten aus und findet sich als Teilmenge des Tarifs «Netznutzung» auf dem Tarifblatt des Werkes. Je höher der Prozentsatz, desto höher die Netzkosten.

Der kalkulatorische Kapitalzinssatz sinkt für das Jahr 2027 um 0.15 Prozentpunkte. Dies wirkt tarifsenkend beim Tarif «Netznutzung».

	2026	2027
Kalkulatorischer Kapitalzinssatz [%]	3.43	3.28

Abgabe an die Gemeinde [neutral]

Die Gemeinde darf über den Strompreis eine Abgabe verlangen, auch Konzessionsabgabe genannt. Gleich wie die Mehrwertsteuer hat die Konzessionsabgabe an sich nichts mit den eigentlichen Stromkosten zu tun. Dieser Tarif wird politisch von der Gemeinde festgelegt. Unsere Gemeinde erhebt keine Konzessionsabgabe auf den Stromtarifen.

	2026	2027
Abgabe an die Gemeinde (Konzessionsabgabe) [in Rp./kWh]	0	0

Netzkosten [neutral]

Die Kosten für das Netz setzen sich aus den bereits oben erwähnten Faktoren zusammen (Abgaben Bund, Netzbetreibende, kalkulatorischer Kapitalzinssatz) und den effektiv angefallenen Kosten in unserem Werk für z.B. Netzausbau, Instandhaltung und Verwaltung.

Die Gesamtkosten für unser Netz haben sich um 2 % erhöht. Diese Veränderung hat keinen Einfluss auf den Tarif.

Messkosten [neutral]

Die Messkosten beinhalten die physische Infrastruktur der Stromzähler sowie die dazugehörigen Aufwände für die Datenverarbeitung. Diese Kosten haben sich nicht nennenswert verändert.

Energiekosten [tarifierhöhend]

Die Energie wird über einen Dienstleister an der Börse eingekauft. Wichtige Einflussfaktoren auf die Energiekosten sind die Beschaffungsstrategie (nach welchen Kriterien wird gekauft/verkauft), Mengenvorhersagen (wie viel Energie wird wann benötigt) und die Marktpreise an der Strombörse, welche gemäss Angebot und Nachfrage des Marktes schwanken. Ein weiterer Teil der Energie wird von Solarstromproduzenten innerhalb der Gemeinde eingekauft. Die Kosten dafür sind indirekt auch an die Marktpreise gekoppelt.

Die Gesamtkosten für die eingekaufte Energie haben sich nicht verändert. Darin enthalten sind aufgelaufene Deckungsdifferenzen, welche zu höheren Kosten führen. Der Energietarif bleibt unverändert.

Die Beschaffungskosten für Herkunftsnachweise haben sich erhöht. Ab 2027 müssen aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen die Herkunftsnachweise quartalsabhängig beschafft werden. Dies wirkt sich in den Wintermonaten bei Schweizer Wasserkraft im Preis aus. Aus diesem Grund ist «die Aufwertung für erneuerbare Energien» auf dem Tarifblatt erhöht worden.

Das Tarifblatt finden Sie auf www.buerglen-tg.ch / EW Ost.

Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Politische Gemeinde Bürglen
Elektrizitätswerk EW Ost

Anhang

Beispielhafte monatliche Kostenveränderung für unterschiedliche Verbrauchskategorien gegenüber dem Vorjahr

Verbrauchsprofile typischer Haushalte	Veränderung in CHF / Monat (inkl. MWST)
H1 1'600 kWh/Jahr: 2-Zimmerwohnung	+ 0
H2 2'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung	+ 1
H3 4'500 kWh/Jahr: 4-Zimmerwohnung mit Elektroboiler	+ 1
H4 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Tumbler (ohne Elektroboiler)	+ 1
H5 7'500 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler und Tumbler	+ 2
H6 25'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und el. Widerstandsheizung	+ 6
H7 13'000 kWh/Jahr: 5-Zimmer-EFH mit Elektroboiler, Tumbler und WP 5 kW	+ 3
H8 7'500 kWh/Jahr: Grosse, hoch elektrifizierte Eigentumswohnung	+ 2

Verbrauchsprofile von Gewerbe- und Industriebetrieben (Niederspannung)	
C1 8'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 8 kW	+ 2
C2 30'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 15 kW	+ 7
C3 150'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 50 kW	+ 36
C4 500'000 kWh/Jahr: max. beanspruchte Leistung: 150 kW	+ 122

Prozentuale Veränderung der einzelnen Tarifkomponenten gegenüber dem Vorjahr

Netz	Haushalt < 50 MWh/a	Gewerbe > 50 MWh/a
Grundgebühr	0 %	0 %
Netznutzung	0 %	- 6 %
Systemdienstleistung SDL	- 30 %	- 30 %
Solidarisierte Kosten	+ 280 %	+ 280 %
Stromreserve des Bundes	- 59 %	- 59 %
Leistungspreis		0 %
Messen		
Messtarif	0 %	0 %
Energie		
Arbeitspreis	0 %	+ 3 %
Aufwertung für erneuerbare Energie	+ 60 %	+ 60 %
Abgaben		
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	0 %	0 %
Abgabe an Gemeinde	0 %	0 %
Veränderung Kostenbasis		
Netz	+ 2 %	
Messen	0 %	
Energie	0 %	